

# Datenschutzinformation des Fördervereins des Johannes-Kindergarten

## Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung, SEPA-Mandat), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

Für die Nutzung der personenbezogenen Daten wird per Beitrittserklärung zugestimmt.

## Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden beim Ev. Kirchenkreisamt Gütersloh-Halle-Paderborn gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der DS-GVO

### Aufsichtsbehörde:

LDI – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 38424 – 0

E-Mail-Adresse: [poststelle\[at\]ldi.nrw.de](mailto:poststelle[at]ldi.nrw.de)

Web: [www.ldi.de](http://www.ldi.de)

Datenschutzbeauftragter der Ev. Kirchenkreise Gütersloh, Halle und Paderborn:

Herr Uwe Bäckeralf / SecurCon Datenschutz & IT-Security

SecurCon GmbH & Co. KG

Ludwigstr. 12

58638 Iserlohn

Telefon: 02371 / 21296531

E-Mail-Adresse: info[at]securcon.de

Web: [www.securcon.de](http://www.securcon.de)

Sonstige Informationen werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind. Die Leitung erhält eine Liste der Mitglieder um Informationen des Vereins an diese weiterzuleiten oder im Sinne der Gemeinnützigkeit (Steuererklärung) anonymisiert zu nutzen.

### **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt.